

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 8
Vorlage Nr. 159/2015
Sitzung des Gemeinderates
am 01.12.2015
-öffentlich-

Bebauungsplan „Äußerer Riedgraben, Erweiterung“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bereits in der Vergangenheit war der Standort des Vereinsheims für die Zabergäunarren mehrmals schon Thema.

Nach der Überprüfung verschiedener Standorte und der Möglichkeit Ihrer Bebauung zeichnete sich immer mehr ab, dass das Grundstück mit der Flst.-Nr. 635 südlich des Sportplatzes in Eibensbach der geeignete Platz für eine Ansiedlung des Vereinsheims ist. Da es aufgrund der Sportanlagen bereits Stellplätze an dieser Stelle gibt, könnten diese von den Vereinsmitgliedern mitgenutzt werden.

Ebenfalls ist an dieser Stelle die Erschließung gesichert.

Um Baurecht für die Errichtung des Vereinsheims an dieser Stelle zu schaffen, fordert die Baurechtsbehörde ein Bebauungsplanverfahren. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 5184 qm, wovon weniger als die Hälfte überplant werden soll. Da nicht das gesamte Grundstück mit der Flst.-Nr. 635 überplant wird, kann als Planungsinstrumentarium § 13 a BauGB herangezogen werden.

Dieses Bebauungsplanverfahren hat den Vorteil, dass es im Vergleich zum regulären Bebauungsplanverfahren schneller abzuwickeln ist.

Das Planverfahren schließt an den direkt angrenzenden Bebauungsplan „Äußerer Riedgraben“ an. Somit wird man im laufenden Bebauungsplanverfahren das zu überplanende Grundstück mit in den Bebauungsplan „Äußerer Riedgraben“ aufnehmen und die Änderung des Bebauungsplanes „Äußerer Riedgraben, Erweiterung“ nennen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens an dieser Stelle ist es, die Möglichkeit zu eröffnen das Vorhaben in einer bisher als Außenbereich ausgewiesenen Fläche zu ermöglichen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, so dass eine Einbeziehung des Grundstücks in den bereits vorhandenen Bebauungsplan „Äußerer Riedgraben“ eine logische Konsequenz ist.

Antrag zur Beschlussfassung:

Das Bebauungsplanverfahren „**Äußerer Riedgraben, Erweiterung**“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und öffentlich bekanntgemacht, das Planverfahren wird eingeleitet.

23.11.2015 / Scheuermann

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		



Anlage zu
Vorlage Nr. 1591/2015

633

Sportanlagen

Äußerer Riedgraben

646 WEG

643

642

641

640

639

644

645

635

647

579/1

579/2

580/1

647

650

651

Wirtg

Brng

578

577

WEG

650

651

Wirtg

Brng

643

642

641

640

639

644

645

635

579/1

579/2

580/1

647

650

651

Wirtg

Brng

578

577

WEG

650

651

Wirtg

Brng

643

642

641

640

639

644

645

635

579/1

579/2

580/1

647

650

651

Wirtg

Brng

578

577

WEG

650

651

Wirtg

Brng

643

642

641

640

639

644

645

635

579/1

579/2

580/1

647

650

651

Wirtg

Brng

578

577

WEG

650

651

Wirtg

Brng

643

642

641

640

639

644

645

635

579/1

579/2

580/1

647

650

651

Wirtg

Brng

578

577

WEG

650

651

Wirtg

Brng

643

642

641

640

639

644

645

635

579/1

579/2

580/1

647

650

651

Wirtg

Brng

578

577

WEG

650

651

Wirtg

Brng

643

642

641

640

639

644

645

635

579/1

579/2

580/1

647

650

651

Wirtg

Brng

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Landkreis: Heilbronn
Stadt: Güglingen
Gemarkung: Eibensbach



Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

„Äußerer Riedgraben, Erweiterung“

Maßstab: 1:1000
Datum: 01.12.2015
Projekt-Nr.: 420150200

Matthias Käser
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Wirtschafts- & Technik-Service
Vermessung und Planung
Mail: info@vermessung-kaeser.de
Web: www.vermessung-kaeser.de

Maßstab 1:1000



1/23